

# Wie entsorge ich meine Holzasche richtig?

Tom Hofmann | Abteilung für Umwelt | 062 835 33 60

**Holzasche entsteht bei der Verbrennung von Holz sowohl in Privathaushalten in Cheminées oder kleinen Pelletöfen als auch in Industrie- und Gewerbebetrieben mit grossen Holzfeuerungen. Aufgrund der hohen Gehalte an Schadstoffen gelten Holzaschen als belasteter Abfall und sind umweltgerecht zu entsorgen. Zwei neue Merkblätter der Abteilung für Umwelt klären auf.**

Bis heute ist die Meinung verbreitet, dass Holzasche als wertvoller Dünger beispielsweise im eigenen Garten eingesetzt werden kann. Das ist ein Irrtum. Denn Bäume nehmen beim Wachstum auch Schwermetalle aus dem Boden oder der Luft auf und lagern diese im Holz ein. Nach der Verbrennung ist dann die Holzasche mit Schwermetallen wie Chrom, Nickel, Zink, Arsen und Blei in hoher Konzentration belastet. Holzasche ist deshalb weder als Dünger für den Garten zugelassen noch darf sie über die Grüngutabfuhr entsorgt werden. Kleinmengen gehören in den Kehrriechtsack und in die Kehrriechtsverbrennungsanlage. Grosse Mengen sind auf einer Deponie zu entsorgen.

Zwei neue Merkblätter der Abteilung für Umwelt informieren über die umweltgerechte Entsorgung von Holzaschen – in Abhängigkeit der Grösse der Feuerungsanlage und der eingesetzten Holzbrennstoffe: [www.ag.ch/umwelt](http://www.ag.ch/umwelt) > Merkblätter und Vollzugshilfen > Abfallwirtschaft.

## Asche aus Privathaushalten

Das Merkblatt «Entsorgung von Holzaschen» richtet sich speziell an Privatpersonen und Betreibende von kleinen Feuerungsanlagen (<70 Kilowatt), die naturbelassenes Holz verbrennen. Aufgrund der hohen Schadstoffgehalte und der geringen Gehalte von Nährstoffen wie Kalium und Phosphat ist die Entsorgung von Aschen und Verbrennungsrückständen über die Grüngutabfuhr ausdrücklich verboten. Kleinmengen von Aschen (bis zirka 35 Liter) aus Holzfeuerungen, in denen

ausschliesslich naturbelassenes Holz verbrannt wird, sind abgekühlt im Container oder Kehrriechtsack der Kehrriechtsverbrennungsanlage (KVA) zu übergeben. Um Staubbildung bei der Leerung zu minimieren, hat sich dabei das Doppelsacksystem bewährt: Die vollständig ausgekühlte Asche dazu in einen Plastiksack füllen und gut verschnürt im offiziellen Gebührensack der Gemeinde verpacken. In der KVA werden Schadstoffe wie PAK (polyzyklische Kohlenwasserstoffe) und TOC (gesamter organischer Kohlenstoff) durch nochmaliges Verbrennen unschädlich gemacht, die Schwermetalle werden in der Schlacke gebunden. Diese wird dann anschliessend deponiert.

## Asche aus Industrie und Gewerbe

Das Merkblatt «Entsorgung von Holzaschen aus gewerblichen Feuerungsanlagen» richtet sich an Betreibende

von grösseren Feuerungsanlagen (>70 Kilowatt) wie Wärmeverbunde und Grossfeuerungen, in denen neben naturbelassenem Holz auch weitere Brennstoffe wie Rest- und Altholz verbrannt werden.

Im Merkblatt werden dabei die unterschiedlichen Entsorgungswege je nach Art und Qualität des Brennstoffes (naturbelassenes Holz/Restholz sowie Altholz/problematische Holzabfälle) und dem Anfallort der Aschen (Rost- und Bettasche sowie Filterasche und -stäube) aufgezeigt.

Die bei der Verbrennung anfallenden Holzaschen sind unterschiedlich stark mit Schadstoffen belastet – je nach verwendetem Brennstoff. Um die Schadstoffbelastung festzustellen und den Entsorgungsweg auszuwählen, sind chemische Analysen erforderlich.

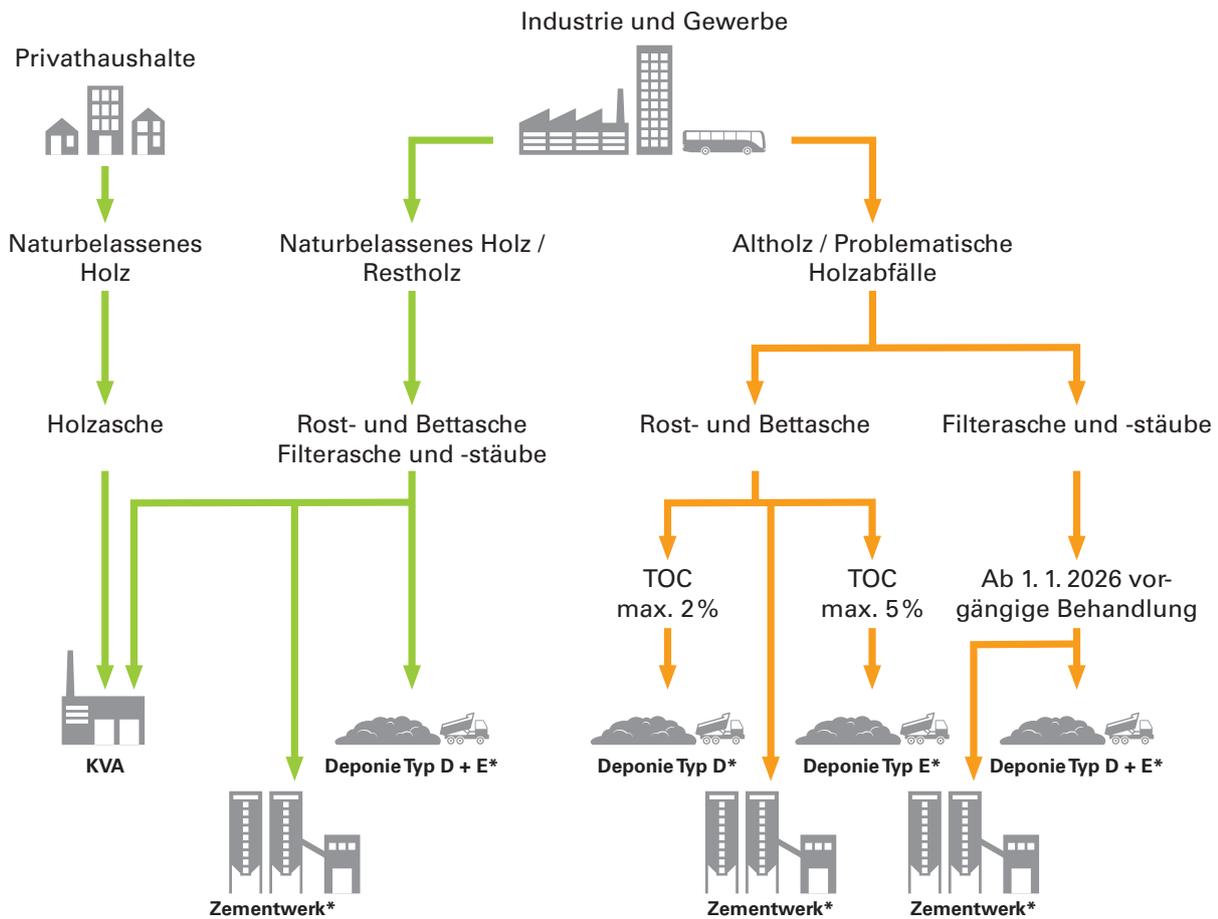
Wird in grösseren Feuerungsanlagen ausschliesslich naturbelassenes Holz oder Restholz verbrannt, können sowohl die anfallenden Rost- und Bettaschen als auch die Filteraschen und -stäube miteinander vermischt auf einer Deponie Typ D oder E entsorgt werden. Für diese Aschen muss kein Grenzwertnachweis erbracht werden. Ebenso ist die Verwertung der Aschen in einem Zementwerk zulässig.



Foto: Pixabay

*Auch Asche von naturbelassenem Holz ist belastet und darf nicht im eigenen Garten oder über die Grünabfuhr entsorgt werden.*

## Entsorgungssystem Holzasche, nach BAFU verändert



Rost- und Bettasche aus Verbrennungen von Altholz dürfen nur auf Deponien gebracht werden, wenn die TOC-Grenzwerte (gesamter organischer Kohlenstoff) eingehalten werden.

\* Deponien und Zementwerke sind nicht zur Entsorgung von Aschen verpflichtet. Vollzugsbehörden oder die Deponien können vor der Ablagerung Vorbehandlungen verlangen.

Die Aschen aus der Verbrennung von Altholz müssen unter Beachtung des Grenzwertes für TOC (gesamter organischer Kohlenstoff) auf einer Deponie Typ D oder E entsorgt werden. Ob die Grenzwerte eingehalten werden, ist mittels chemischer Analyse nachzuweisen. Es ist zudem zu beachten, dass ab dem 1. Januar 2026 Filteraschen und -stäube getrennt von den anfallenden Rost- und Bettaschen zu entsorgen sind und die Filteraschen und -stäube vorbehandelt werden müssen (Entfernung der Schwermetalle). Auch diese Aschen können in einem Zementwerk entsorgt werden.

### Glossar

- **Naturbelassenes Holz** besteht aus Holzscheiten aus dem Wald und Abschnitten von unbehandeltem Holz aus Sägereien sowie aus Hack-schnitzeln, Holzpellets, Sägemehl aus Sägereien.
- Als **Restholz** gelten Produktionsabfälle aus der holzverarbeitenden Industrie, die rein mechanisch bearbeitet wurden und weder imprägniert noch beschichtet wurden.
- **Altholz** fällt bei Gebäudeabbrüchen, Umbauten, Baustellen, Verpackungen (inkl. Mehrwegpaletten) an. Auch alte Holzmöbel zählen dazu.
- **Problematische Holzabfälle** sind hoch belastete Hölzer, die beispielsweise im Druckverfahren imprägniert, beschichtet oder mit Holzschutzmitteln behandelt wurden (beispielsweise Bahnschwellen, Palisadenholz).
- **Rost- und Bettasche** sind feste Rückstände aus der Verbrennung von Holz und Holzabfällen.
- **Filterasche und -stäube** sind feste Rückstände, die bei der Rauchgasreinigung anfallen.
- In der Schweiz gibt es fünf **Deponietypen**, die mit den Buchstaben A bis E bezeichnet sind. Diese stehen in aufsteigender Folge für das zunehmende Gefährdungspotenzial der dort abgelagerten Abfälle. Entscheidend für die Zulassung zu einer Deponie ist der Gesamtgehalt an Schadstoffen.